

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1897)
Heft: 14-15

Artikel: Was nun?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des jüngsten Krieges einen allgemeinen *Aufruf an das Schweizervolk* für vorderhand notwendiger und erspriesslicher.

Die gratis aus Berlin zu beziehende „*Monatliche Friedenskorrespondenz*“ wurde einstweilen an 50 der bedeutendsten Schweizer Zeitungen versandt und dabei die Erfahrung gemacht, mit der auch künftig zu rechnen sein wird, dass das Geschenk bei den grössern Journalen wenig Beachtung und Dank findet, dagegen bei kleineren Lokalblättern weit besser angebracht ist. Angriffe in der *schweiz. Presse* hat der Präsident, so weit er davon Kenntnis erhalten, zurückgewiesen, möchte aber bei dieser Gelegenheit auch betonen, dass es nicht richtig und wohlgethan ist, für Arbeiten, selbst Angriffe von Gegnern, wie es vor kurzem der „N. Z. Z.“ gegenüber geschah, die Redaktionen selbst verantwortlich zu machen und zu befenden, die, so lange unser Ziel und Ideal selbst ein Diskussions- und Kampfobjekt ist, ihr Organ beiden Parteien als Sprechaal offen halten werden. Sollte aber auch von der Redaktion als solcher ein Ausfall versucht werden, so gehört es zur eigenen Noblesse wie zu dem Vertrauen, das man auch dem Gegner schuldig ist, dass die Richtigstellung in seinem eigenen Organ erfolgt und erst dann ein fremdes benützt wird, wenn es einer sachlichen Erwiderung die Aufnahme verweigern und damit sich selber ein Armutszeugnis aussstellen sollte.

III. Der Verein als solcher.

Seit der definitiven Gründung des schweiz. Friedensvereins auf der Oltner Delegiertenversammlung im Herbst 1895 hat nun das Band der Einheit gehalten. War die damalige Beteiligung noch schwach, so hat sich dafür diejenige in Zürich, selbst die ausserordentliche in Olten, eines schönen Besuches zu erfreuen gehabt, auch aus der Westschweiz; in Olten war zum ersten Mal auch das Engadin vertreten, ein Beweis, dass man dort trotz der Beziehungen zum Konkurrenzblatt treu zur Fahne des Ganzen zu halten gesonnen ist.

Der von Basel beantragte *Protest gegen die Armeniergreuel* fand zwar in Zürich in seiner zweiten abgeänderten Form und in Verbindung mit einer Gabensammlung Beifall und Mehrheit, aber schliesslich bei keiner Sektion Beteiligung. Dagegen haben sich die Mitglieder wohl samt und sondens der allgemeinen schweizerischen Bewegung angegeschlossen.

Auf Antrag des Vororts Zürich hat sich der Verein für das *Schiedsgericht der interparlamentarischen Konferenz* erklärt, in diesem Sinne eine Petition an den Bundesrat beschlossen, deren Wortlaut bekannt ist und die am 16. Juni v. J. durch Herrn Prof. Müller-Hess in Bern und den Berichterstatter dem damaligen Bundespräsidenten, Herrn Lachenal, persönlich überreicht ward. Trotz der Versicherungen der Sympathie und baldiger Antwort wurde sie offenbar in die Kanzlei verwiesen. Dagegen folgte der neuen Eingabe an den jetzigen Bundespräsidenten, Herrn Dr. Deucher, umgehend Antwort, allerdings vorderhand in abschlägigem Sinne. (S. „Der Friede“ 1897, Nr. 10/11.) Unter dem Eindruck, den das Scheitern des vielberufenen englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags und die Erwartung des griechisch-türkischen Krieges machen musste, ist die Antwort begreiflich, das Zuwarthen einfach geboten; nur dass wir uns dadurch nicht entmutigen lassen: eine Sache, die ihrer Verwirklichung schon so nahe gestanden, geht nicht mehr verloren. Das nämliche Projekt der interparlamentarischen Konferenz, speciell auch das ihm zu Grunde liegende Freiwilligkeitsprincip, hat der Berichterstatter auch in Budapest verteidigt, gegenüber einem Antrag auf obligatorische internationale Friedensjustiz, und ist die von ihm vorgeschlagene Resolution vom Kongress auch angenommen worden. Endlich bot das Projekt innerhalb des schweizerischen Vereins zugleich den Anlass zum Druck des beleuchtenden *Antrags des Vororts* (Verf. Hr. G. Maier) an der Zürcher Delegiertenversammlung und Gratisverteilung der Broschüre an die Sektionen nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl.

Zum ersten Mal hat der schweizerische Friedensverein auf den letztjährigen *Kongress in Budapest* auch einen

eigenen offiziellen Abgeordneten delegiert und spricht der Berichterstatter auch an diesem Ort seinen herzlichsten Dank für die ihm gewordene Ehre aus. Mündlich wurde über den Kongress von ihm berichtet in St. Gallen und Zürich, daneben in „Der Friede“ (1896 Nr. 22/23, 1897 Nr. 10/11) und in der „N. Z. Z.“ (1896 Nr. 278 u. 279).

An das *Friedensbureau in Bern* wurde ein Beitrag von Fr. 150 geleistet.

Es erübrigt uns zum Schluss, die derzeitigen Sektionen zusammenzustellen wie folgt:

1. Basel	mit 270 Mitgliedern
2. Bern	" 275 "
3. Buchs (St. Gallen)	" 60 "
4. Bühler (Appenzell A.-Rh.)	" 64 "
5. Burgdorf	" 50 "
6. Engadin	" 614 "
7. Frauenfeld	" 71 "
8. Genf	" 256 "
9. Heiden	" 50 "
10. Herisau	" 200 "
11. Huttwyl	" 100 "
12. Neuchâtel	" 100 "
13. Poschiavo	" 200 "
14. Schwellbrunn	" 11 "
15. Stäfa	" 60 "
16. St. Gallen	" 350 "
17. Speicher	" 51 "
18. Straubenzell	" 50 "
19. Winterthur	" 21 "
20. Wolfhalden	" 114 "
21. Zürich	" 233 "

21 Sektionen mit 3210 Mitgliedern

Der akademische Friedensverein Zürich ist nicht eine Sektion des Schweizerischen Friedensvereins. Friedensvereine sind noch nicht organisiert in Hoffeld, Lutzenberg, Grub (Appenzell A.-Rh.), Wädenswil, Ebnat-Kappel, Wyl, Walzenhausen, Rheineck, Lausanne, Steg bei Turenthal.

So legt denn der Vorort Zürich heute sein Mandat nieder mit dem Wunsch auf weiteres treues Zusammenhalten des Vereins, auf Erfolg und Segen seiner Arbeit.

Zürich, im Mai 1897.

Rud. Gsell, Pfr.

Wir bitten die verehrl. Mitglieder der schweizerischen Friedensvereine, unser Blatt in ihrem geschäftlichen Bekanntenkreis als

Insertions - Organ

bestens zu empfehlen. — Inserate sind zu adressieren an die **Haller'sche Buchdruckerei in Bern**, welche auch Anfragen betreffend Insertionskosten postwendend erledigt.

Was nun?

Unter diesem Titel veröffentlichte der abtretende Präsident des schweiz. Friedensvereins, Pfr. Gsell-Zürich, einen interessanten Artikel in Nr. 132 und 133 der „N. Z. Ztg.“, dem wir folgende, für neue und alte Leser unseres Blattes beachtenswerte Gedanken (wegen Raumangel in abrupten Sätzen) entnehmen:

In der Dr. Löwenthalschen Broschüre: „Obligatorische Friedensjustiz, nicht Schiedsgericht“, vermissen wir eine genauere Formulierung dieses Princips oder einen bestimmt ausgearbeiteten Entwurf, wie er gegenüber dem Projekt der interparl. Konferenz diskutiert werden könnte; ein wirklicher Gegensatz zwischen dem „Princip einer Friedensjustiz“ und demjenigen des „Schiedsgerichts“ (der meisten Friedensgesellschaften) existiert nicht. Höchstens bleibt ein Unterschied zwischen dem von Löwenthal geforderten

Obligatorium und dem *Freiwilligkeitsprincip* (der interparl. Konferenz), die Genfer Konvention belehrt uns, dass man mit dem letztern weiter kommt. Niemand könnte z. B. Russland *zwingen* zum Beitritt zu der angestrebten Institution des Schiedsgerichtshofes. Für die *Kontrahenten* dagegen ist das Urteil *bindend*. Dem „Ehrgefühl und der Vertragstreue“ derselben darf alles weitere wohl überlassen werden etc. „Lasse man also doch vorerst zwei, drei Staaten sich kontraktlich verpflichten, ihre eventuellen Streitigkeiten schiedsgerichtlich auszutragen mit der vom Vertrag gebotenen Möglichkeit, dass auch andere, ihm vorerst abwartend gegenüberstehende Regierungen ihm jederzeit beitreten können.“ „Vom Erwachen und der Umkehr der öffentlichen Meinung der Kulturwelt, von der bessern Einsicht der Nationen erwarten wir den künftigen Frieden. — Erheben sich einmal in einem Volke Tausende oder gar Hunderttausende, aber geschlossen, wie im vorigen Jahre im Schweizervolk für die bedrängten Armenier, so für das

einfachste und natürlichste Gebot der Humanität, „nicht töten,“ ohne dessen absolute Befolgung alle Humanität und alles Christentum trotz den aufs feinste erdachten Bekenntnissen und den schönsten Kirchengebäuden leere Heuchelei bleibt, so wird ein zweiter Flug der Friedens-taube minder klaglich enden, die Taube mit dem ersten grünen Spross des Oelbaumes wird wiederkehren, d. h. der erste Schiedsgerichtsvertrag muss Faktum werden. Dann ist auch die internationale obligatorische Friedens-justiz nur noch eine Frage der Zeit.“

Kriegers Abschied.

Folgendes Bildchen lässt tief blicken: Die Eisenbahnfahrt von Patras nach Athen brachte uns von Stunde zu Stunde die Greuel des Krieges immer lebhafter vor das

Abonnements-Einladung.

Bezugnehmend auf den in dieser Nummer enthaltenen Aufruf betr. Abonnement der Zeitschrift „Der Friede“ bitten wir alle Interessenten,

→ in erster Linie →

aber die

Mitglieder der Sektionen des Schweiz. Friedensvereins

ihr

Vereins-Organ

durch ein Abonnement zu unterstützen und auf diese Weise das Blatt in den Stand zu setzen, seiner wichtigen Aufgabe auch fernerhin — womöglich aber in erhöhtem Masse — gerecht zu werden.

Abonnements-Preise:

Jährlich (24 Nummern à 4 Seiten) Fr. 2. —
Halbjährlich (12 Nummern à 4 Seiten) „ 1. —

„Der Friede“ wird den verehrlichen Abonnenten unter Einzel-Adresse franko zugesandt.

Der Verlag des „Der Friede“
Haller'sche Buchdruckerei in Bern
Fritz Haller-Bion.

☞ Man ist höfl. gebeten, **nur beim Verlag direkt** und nicht bei der Post zu abonnieren. ☞

Auge, schrieb von seiner Griechenlandfahrt der Kriegsberichterstatter der „Frankf. Ztg.“ In jeder Station ohne Ausnahme hielt der Zug und in jeder nahm er auf der ganzen Strecke bis Korinth die zum Kriegsdienst einberufenen griechischen Reservisten auf, durchwegs arme Bauern, die ihrer Arbeit, ihrem Boden und ihrer Familie urplötzlich entrissen wurden, vielleicht auf Nimmerwiederkehr. Welch ergreifende Scenen sich da jede Viertelstunde vor unsren Augen abspielten! Oft war das ganze Dorf auf dem Bahnhof versammelt, um den Abreisenden das letzte Geleit zu geben. Die Krieger selbst im Sonntagsstaat, so gut ihn jeder hatte, mancher in der Nationaltracht mit dem bunten Jäckchen, der faltenreichen, weissen Fustanella (kurze Tunique), den hohen grauen, mitunter farbigen Gamaschen, andere, die aus den grössern Orten zumeist, in europäischer Kleidung. Die Braven benehmen sich wie Helden. Ohne Wimperzucken geht der Mann die ganze Reihe seiner Bekannten ab, küsst jeden zwei Mal, wie es die orientalische Sitte erfordert, drückt ihm dann die Hand, umarmt sein Weib, küsst es, hebt die Kinder in die Höhe, um sie nochmals zu herzen, wendet einen Augenblick tief ergriffen das Gesicht ab, küsst die alte Mutter auf die Wangen, zuletzt auf die Hand, und dann, dann hat er wohl mit dem bürgerlichen Leben bis auf

weiteres abgeschlossen. Er gehört nur mehr dem Vaterland, für das er sein Blut zu lassen bereit ist. „Was schert mich Weib, was schert mich Kind?“ Leichten Fusses springt er in den Wagen, die Thüren werden geschlossen. Die Menge ruft: „Es lebe der Krieg!“ der Ruf wurde von den Waggons aus erwidert. Man stimmt Kleptenlieder (neugriechische Kriegsgesänge aus dem Befreiungskampf) an, man schießt die Gewehre ab. Noch ein letztes hundertstimmiges „Glückauf!“ und der Zug setzt sich langsam in Bewegung. Nun aber fängt der heitere Teil des Abschieds an. Eine Anzahl der zurückbleibenden Männer, so viel Platz finden, springen auf die Trittbretter des Waggons und begleiten in lebhaftem Gespräch ihre Landsleute, förmlich an den Greifstangen des Waggons hängend, noch bis zur nächsten Station weiter. Die andern Männer des Ortes sehen zu ihren abreisenden Nachbarn voll Bewunderung auf, feuern sie an, bestärken sie in dem patriotischen Gedanken. Ich habe selbst einen alten grauen Mann gehört, wie er seinem Sohn, nochmals die Hand drückend, zurief: „Entweder Sieg oder Tod!“ Sogar die armen Weiber trachten den Männern den Abschied zu erleichtern. Die Inbrunst allein schon, mit der sie die Kinder umschlingen, lehrt, wie schwer es ihnen wird, man sieht es ihnen an, wie tapfer sie ihre schmerz-